

Sitzungsniederschrift

5. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 22.11.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:53Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Trauernicht, Matthias	FW im Landkreis Aurich	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Frau Dorothea van Gerpen
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wittmer-Kruse, Olaf	GRÜNE	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dirks, Hinrich		Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Noosten, Carl	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV)
Runge, Rolf	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Steven, Michael	Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Verwaltung

Ahten, Eiko	Baudezernent
Campen, Jann	
de Vries, Ingo	Klimamanagement
Hayen, Matthias	
Hillebrand, Sonja	
Kramer, Christian	
Vogel, Judith	
Wiemers, Nadine	

Nicht anwesend:

Mitglieder

Gerpen, Dorothea van	SPD
----------------------	-----

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. 1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage
Vorlage: X/2022/072
7. Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes
Vorlage: X/2022/164
8. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2022; Stand des beschlossenen Solarkatasters für den Landkreis Aurich
Vorlage: X-AF/2022/035
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; Teilnahme des Landkreises Aurich an der "Landkreis-Challenge" des "Wattbewerb"
Vorlage: X-AF/2022/042
10. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2022; Stand des Stromnetz-Ausbaus im Landkreis Aurich und die Anschlussmöglichkeiten neuer Photovoltaik-Anlagen



Vorlage: X-AF/2022/034

11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 12. Einwohnerfragestunde
 13. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Trauernicht (nachfolgend: der Vorsitzende) begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 15:01 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung mit der Zustimmung der Ausschussmitglieder fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2022

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift vom 27.09.2022 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 6 **1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage**
Vorlage: X/2022/072

Frau Hillebrand stellt die 1. Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Hage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor [siehe Anlage 1].

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die 1. Änderung der Verordnung für das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Hage (Wasserschutzgebietsverordnung Hage) vom 15.12.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 48, S. 775) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes**
Vorlage: X/2022/164

Amtsleiterin Vogel stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation die Notwendigkeit und die Inhalte eines Wohnraumversorgungskonzeptes vor [siehe Anlage 2].

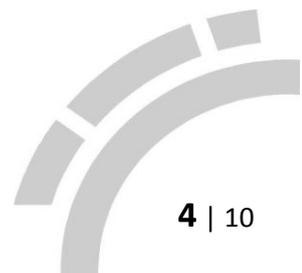
Abg. Wittmer-Kruse führt aus, dass der Wohnungsmarkt träge reagiere. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle den Wohnungsbau vorantreiben und stehe daher der Beauftragung zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes positiv gegenüber. **Abg. Wittmer-Kruse** fragt, ob sich gegebenenfalls eine Wohnungsbaugesellschaft oder -genossenschaft in Planung befände, ob Bestandswohnungen in der Analyse Berücksichtigung finden werden und ob ein Mietspiegel innerhalb des Landkreises erstellt werde.

Baudezernent Ahten antwortet, dass das Wohnraumversorgungskonzept auch eine Erhebung des aktuellen Wohnraumbestandes enthalte. Ein Wohnraumversorgungskonzept stelle eine Analyse der wesentlichen Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes im Landkreis dar. Es solle insbesondere Aussagen zur Bestandsaufnahme und Bedarfsprognose für den örtlichen Wohnungsmarkt tätigen und Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die örtliche Wohnraumversorgung enthalten. Dem Wohnraumversorgungskonzept solle nicht vorgegriffen werden, sodass Instrumente für die Zielerreichung heute noch nicht benannt werden könnten.

Abg. Wittmer-Kruse schlägt vor, auch Bevölkerungsbewegungen zu betrachten, so bspw. die Bewegungen von den Dörfern hinein in die Städte.

Baudezernent Ahten erklärt, dass ein Wohnraumversorgungskonzept eine Bevölkerungsprognose beinhalte, um den künftigen Bedarf zu ermitteln.

Abg. Kleen führt zusammenfassend aus, dass die Analyse eine Prüfung zur Ermittlung des Handlungsbedarfes bezüglich bezahlbaren Wohnraumes sei, bei deren Umsetzung



auch die kreisangehörigen Kommunen gefordert seien, um erforderliche Flächen bereitzustellen.

Baudezernent Ahten stimmt diesen Ausführungen zu und ergänzt, dass eine entsprechende Vorabstimmung mit den Kommunen bereits erfolgt sei.

Abg. Wittmer-Kruse fragt nach, für wen die Fördermittel der NBank zugänglich seien.

Baudezernent Ahten erläutert, dass die verschiedenen Förderprogramme der NBank sowohl juristischen als auch natürlichen Personen zur Verfügung stünden.

Abg. Jelken vermutet das Erfordernis einer umfangreichen Datenermittlung. Fraglich sei für ihn, ob der Landkreis hierfür bereits mit den Kommunen in Kontakt getreten sei und ob die Analyse mit eigenen Kräften oder einem externen Partner durchgeführt werde. Darüber hinaus fragt **Abg. Jelken** nach einem Zeitplan für das Projekt.

Baudezernent Ahten führt aus, dass eine externe Auftragsvergabe beabsichtigt sei. Da entsprechende Angebote noch eingeholt werden müssten, sei der Zeitaufwand noch nicht bestimmbar. Die Gemeinden seien zudem bereits informiert worden. Denkbar sei die Durchführung eines Auftakttermins zusammen mit den Gemeinden sowie dem später beauftragten Planungsbüro.

Amtsleiterin Vogel zeigt auf, dass ein Teil der Gemeinden bereits an den Landkreis herantreten seien und ein Wohnraumversorgungskonzept erfragt hätten, da dieses auch für die Gemeinden die Grundlage für die Inanspruchnahme von Förderungen der NBank bilde.

Abg. Weiss fragt zum einen, wie und woher die Daten über Wohnungsbestände eingeholt würden und ob hierfür Befragungen der Einwohnermeldeämter beabsichtigt seien. Zum anderen bat er um Erläuterung, wie sich die Begrifflichkeiten „Bezahlbares Wohnen“ und „Sozialer Wohnungsbau“ definieren würden.

Baudezernent Ahten erläutert, dass zur Datengewinnung auf vorhandene Datenbestände im Hause und in den Gemeindeverwaltungen sowie auf Statistiken der zuständigen Bundes- und Landesämter zurückgegriffen werde. Hinsichtlich der erfragten Begriffsdefinitionen führte Baudezernent Ahten aus, dass bei der Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes primär die Versorgung derjenigen Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum im Fokus stünde, die Schwierigkeiten hätten, sich auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt zu den gegenwärtigen Preisen adäquat mit Wohnraum zu versorgen.

Landrat Meinen führt aus, dass der Schlüssel des Konzeptes in der Bevorratung von möglichen bebaubaren Flächen läge. Hiermit verbunden sei auch der perspektivische Erwerb von Flächen durch die Kommunen, was in Anbetracht der langwierigen Bauleitplanverfahren sowie der stetig steigenden Preise frühzeitig geschehen solle. Auch sei ein Umdenken in der Kommunalpolitik erforderlich, sodass Landrat Meinen appelliert, zukünftig auch z.B. Doppelhäusern oder Mehrfamilienhäusern positiver gegenüberzustehen und nicht nur Einfamilienhäuser zuzulassen.

Abg. Harm-Rehrmann schildert, dass sich viele Kommunen aktuell in der Haushaltsplanung befänden. Aufgrund des Auftrages, Grundstücke anzukaufen, sei für die Kommunen relevant zu wissen, welcher Arbeitsaufwand auf sie zukomme und wann das Wohnraumversorgungskonzept fertiggestellt sei.

Baudezernent Ahten teilt mit, dass nachdem die erforderlichen politischen Beschlüsse vorliegen würden umgehend eine Vergabe des Auftrages beabsichtigt sei. Da jedoch nicht bekannt sei, wie sich die derzeitige Auslastung geeigneter Büros darstelle und wann diese mit der Erstellung des Konzeptes beginnen könnten, seien nähere Aussagen zum zeitlichen Rahmen derzeit noch nicht möglich.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Aurich einschließlich der Städte Aurich und Norden erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2022; Stand des beschlossenen Solarkatasters für den Landkreis Aurich**
Vorlage: X-AF/2022/035

Abg. Wittmer-Kruse bittet um eine Sachstands Auskunft zum Solardachkataster des Landkreises Aurich.

Klimamanager de Vries führt aus, dass das Solardachkataster seit kurzem fertiggestellt und nach einer Probephase nunmehr im Internet unter www.solarkataster-aurich.de aufrufbar sei. Die kreisangehörigen Gemeinden seien am heutigen Tage darüber informiert worden, dass der Dienst zur Verfügung stehe. Zudem seien sie darum gebeten worden, die Internetseite auf der eigenen Homepage zu verlinken.

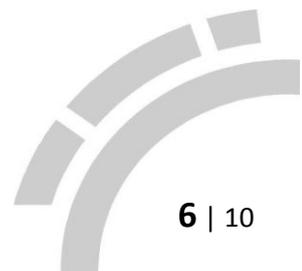
Im Anschluss stellt **Klimamanager de Vries** eine Live-Präsentation des Solardachkatasters vor.

Abg. Behrends fragt, ob Garagendächer innerhalb des Katasters einzeln berücksichtigt würden.

Klimanager de Vries bejaht die Frage mit dem Zusatz, dass dies bei den meisten Gebäuden der Fall sei.

Abg. Weiss merkt an, dass aktuell ein starkes Wechselspiel bei den Kosten für PV-Anlagen sowie Anlagen zur Stromerzeugung stattfindet und fragt, ob das Kataster in diesem Bezug regelmäßig aktualisiert werde. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob Schattenwürfe berücksichtigt würden oder ob das Kataster vom Idealzustand ausgehe.

Klimamanager de Vries führt aus, dass das Kataster hinsichtlich der möglichen Schattenwürfe Lücken aufweise. Einige große Bäume würden zwar erfasst, dies allerdings nur zu gewissen Tagesabschnitten. Eine Verschattung sei im Kataster in jedem Fall anzeigbar, entspreche aber nicht immer vollständig der Realität. Eine weitere Einschränkung stelle der Abbildungsstatus dar, welcher den Stand 2020 aufweise. Nach 2020 errichtete Gebäude seien daher noch nicht erfasst. Bezüglich der wechselnden Strompreise führt **Klimamanager de Vries** weiterhin aus, dass das Kataster regelmäßig angepasst werde. Aufgrund der raschen Änderungen könne eine direkte Anpassung



jedoch nicht immer garantiert werden. Darüber hinaus arbeite das Kataster mit gemittelten Preisen der Region, welche sich je nach Anbieter unterscheiden können.

TOP 9 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2022; Teilnahme des Landkreises Aurich an der "Landkreis-Challenge" des "Wattbewerb"**
Vorlage: X-AF/2022/042

Abg. Wittmer-Kruse stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und führt zusätzlich aus, dass der Landkreis den Kommunen bei der Teilnahme am Wattbewerb zur Seite stehen solle.

Abg. Kleen fragt, welchen Arbeitsaufwand dies für den Landkreis bedeute.

Klimamanager de Vries erklärt, dass der Wattbewerb ähnlich wie das „Stadtradeln“ sei. Es werde der Contest-Gedanke genutzt, um zur Verwendung von PV-Anlagen zu animieren. Bereits viele Städte und Gemeinden nähmen an dem Wattbewerb teil, allerdings seien Landkreise von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Landkreis-Challenge fasse alle Gemeinden eines Landkreises in gemeinsamer Betrachtung als Aushängeschild zusammen. Der Landkreis sei bereit, die Gemeinden bei der Teilnahme zu unterstützen, allerdings sei hierfür zunächst eine Bewerbung der Gemeinden erforderlich.

Baudezernent Ahten äußert Zustimmung zum Wattbewerb, merkt jedoch nochmals an, dass der Landkreis selbst nicht hieran teilnehmen könne. Der Landkreis sei bereit, die Gemeinden zur Teilnahme zu motivieren.

Abg. Wittmer-Kruse hält abschließend fest, dass sich die Aufgabe des Landkreises vor diesem Hintergrund auf Öffentlichkeitsarbeit und auf die Motivierung der Gemeinden beschränke und stellt dies als Beschlussvorschlag vor.

Aus Sicht von **Klimamanager de Vries** handele es sich dabei um einen überschaubaren Aufwand für die Verwaltung, da die Initiative selbstläufig gestaltet sei.

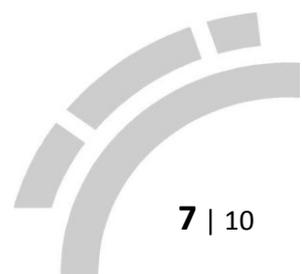
Landrat Meinen führt ergänzend aus, dass erneuerbare Energien insgesamt innerhalb des Landkreises zu fördern seien und dass die Teilnahme der Gemeinden am Wattbewerb damit insgesamt anzuregen sei.

Der Vorsitzende stellt den aktualisierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Landkreis wird beauftragt, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wattbewerbs zu leisten, die entsprechenden Unterlagen an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben und diese zur Teilnahme am Wattbewerb zu motivieren bzw. aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 10 **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2022; Stand des Stromnetz-Ausbaus im Landkreis Aurich und die Anschlussmöglichkeiten neuer Photovoltaik-Anlagen**
Vorlage: X-AF/2022/034

Abg. Wittmer-Kruse stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Herr Pruss (Mitarbeiter der EWE AG) stellt eine PowerPoint-Präsentation zur Stand des Stromnetzes im Landkreis Aurich vor [siehe Anlage 3]. Im Anschluss an die Präsentation betont Herr Pruss, dass das Stromnetz im Ostfriesischen Bereich gesichert und ein sog. Strom-Blackout nicht zu erwarten sei.

Abg. Weiss erläutert, dass sich das Stromnetz seiner Meinung nach nicht so ideal darstelle, wie in der Präsentation beschrieben. So stünde beispielsweise in Wiesmoor ein Umspannwerk mitten in einem Wohngebiet, wogegen bereits demonstriert worden sei. Zudem würden Leitungstrassen direkt über ein Wohngebiet führen. Seitens der Stadt Wiesmoor sei die Verlegung des Werkes gefordert worden. **Abg. Weiss** bittet Herrn Pruss um Stellungnahme zu dieser Angelegenheit.

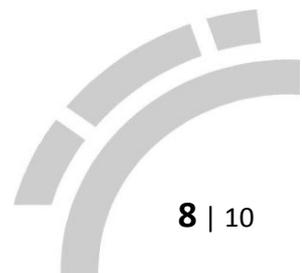
Herr Pruss führt aus, dass er zu den Leitungstrassen keine Auskunft geben könne, da der Netzbetreiber für das Hochspannungsnetz die TenneT TSO GmbH sei. Bezüglich des Umspannwerkes erklärt Herr Pruss, dass die EWE hierzu bereits in regem Austausch mit der Stadt Wiesmoor stehe und dass an der Problematik gearbeitet werde. Das Umspannwerk sei ausgelastet, jedoch nicht in bedenkenswertem Maße.

Abg. Kleen stimmt zu, dass die Ausgliederung des Umspannwerkes, welches sich in der Innenstadt in Wiesmoor befände, aufgrund der freigesetzten Emissionen unumgänglich sei. Für das 380 kV-Netz sei die TenneT TSO GmbH zuständig, für das 110 kV -Netz die Avacon AG, auf Verteilungsebene sei dann die EWE zuständig. Zudem ergänzt **Abg. Kleen**, dass das ostfriesische Verteilerstromnetz der EWE zu den sichersten in Europa gehöre.

Landrat Meinen legt dar, dass erneuerbare Energien sowohl aktuell als auch künftig ein äußerst zentrales und relevantes Thema darstellen werden. Allerdings erscheine der Autarkiegrad der Stromerzeugung von 180 % im ostfriesischen Bereich beruhigend. Weiter führt **Landrat Meinen** aus, dass über neue Gesetze nunmehr Flächen- und Leistungsziele für den Ausbau von Windenergie und PV-Anlagen verankert worden seien. So müsse das Land bis 2032 mind. 2,2 % der Landesfläche für Windenergie ausweisen, 0,47 % der Landesfläche seien bis 2033 für PV-Freiflächenanlagen bereitzustellen. Jetzt, so **Landrat Meinen**, bestehe die Chance, in dieser Angelegenheit Mitgestaltungsmöglichkeiten auszunutzen und mit den Kommunen in Kontakt zu treten. Er richtet einen Appell an die Gemeinden, sich jetzt schon mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, da dies eine große Herausforderung darstellen werde. Energiewende bedeute auch die Veränderung der Landschaft.

Abg. Weiss äußert seine Zustimmung zur Energiewende. Gleichzeitig sei jedoch auch das Sicherheitserfordernis der Bevölkerung zu berücksichtigen, sodass er erneut um Verlegung des Umspannwerkes bittet.

Herr Pruss bestätigt, dass sich die EWE diesbezüglich in gutem Austausch mit der Stadt Wiesmoor zur Abarbeitung des Problems befände.



Landrat Meinen weist darauf hin, dass diese Angelegenheit im Stadtrat der Stadt Wiesmoor zu erörtern sei.

Herr Runge führt aus, dass sich die Gesellschaft aktuell im Umschwung befände und die Gemeinden immer mehr Anträge auf Genehmigung von PV-Anlagen erhielten. Es entstehe der Eindruck, dass die Gemeinden mit dieser Last alleine gelassen würden. Fraglich sei für ihn daher, inwiefern der Landkreis unterstützend tätig werde, da er anderenfalls eine „wilde“ PV-Flächenverteilung befürchte.

Baudezernent Ahten erläutert, dass freiflächige PV-Anlagen nicht baurechtlich privilegiert seien, sondern dass hierfür eine Bauleitplanung erforderlich sei. Mit den Gemeinden hätten bereits Gespräche stattgefunden und es sei die Empfehlung ausgesprochen worden, sich im Rahmen eines Konzeptes jeweils mit seinem Gemeindegebiet zu beschäftigen, um für Freiflächenphotovoltaikanlagen geeignete Flächen zu identifizieren. Die Ausweisung entsprechender Flächen durch Bebauungspläne liege jedoch am Ende im Rahmen der Planungshoheit in den Händen der Gemeinden.

Abg. Kleen vermutet, dass bei den vielen beabsichtigten PV-Maßnahmen neue Stromnetz-Planungen der EWE erforderlich würden und fragt, wer für diese Kosten aufkäme.

Herr Pruss antwortet, dass dies eine Frage des Einzelfalls sei. Im Regelfall komme die EWE bei kleinen Netzaufrüstungen selbst für die Kosten auf, bei größeren Projekten würden die Antragsteller die Kosten tragen.

TOP 11 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Abg. Harm-Rehrmann und **Abg. Fohrden** verlassen die Sitzung um 16:51 Uhr.

Abg. Weiss fragt, inwiefern das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises im Hinblick auf Flächen für PV-Anlagen und Windkraftanlagen überarbeitet werden könne.

Baudezernent Ahten erklärt, dass das Landes-Raumordnungsprogramm novelliert worden und die Änderungen kürzlich in Kraft getreten seien. Hieraus ergäben sich auch Änderungen für das Regionale Raumordnungsprogramm. Mit den notwendigen Anpassungsbedarfen würde man sich derzeit intern befassen.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen der Einwohner*innen. Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 13 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:53 Uhr.

gez. Trauernicht
Vorsitzende
r

gez. Nadine Wiemers
Protokollführerin

